



## Anmeldung und Reisebedingungen für Freizeiten der NAJU Baden-Württemberg

ACHTUNG: folgende Unterlagen gelten nur für Freizeiten der NAJU Baden-Württemberg

Deine Anmeldung schickst du an die:

**NAJU Baden-Württemberg – Rotebühlstr. 86/1 – 70178 Stuttgart**

**Fax: 0711/46909260 – freizeiten@naju-bw.de**

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich/ meine Tochter/ meinen Sohn verbindlich für die Freizeit

Titel der Freizeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an.

Termin bitte unbedingt angeben

Vor- und Nachname

- männlich  
 weiblich

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon

Notfallrufnummer während der Freizeit (24h)

Geburtsdatum

Email-Adresse

NAJU/NABU-Mitgliedsnummer

- Ich rufe meine Emails regelmäßig ab, schickt mir wichtige Infos (z.B. Einladung zu Vor-/ Nachtreffen, Infobrief) auf diesem Weg.
- Wir bitten um einen Antrag auf einen Antrag auf staatlichen Zuschuss zu Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte. Wir fallen unter die Einkommensgrenze (siehe Reisebedingungen)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Reisebedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift TeilnehmerIn

Ort, Datum, Unterschrift Eltern (bei Minderjährigen **muss** eine erziehungsberechtigte Person unterschreiben)

Wie hast du von unseren Freizeiten erfahren?

- FreundInnen                       Schule                                       Stadtbücherei
- Internet                                 Zeitung                                       Naturschutz heute
- Eltern/Familie                       Ich war schon auf einer Freizeit mit euch.
- Sonstiges

Schickt mir noch \_\_\_ Veranstaltungsprogramme

Bitte auch den Gesundheitsfragebogen **auf der nächsten Seite** ausfüllen

## Gesundheitsfragebogen

Um im Falle des Falles während der Freizeit angemessen reagieren zu können, bitten wir, diesen Fragebogen bereits bei der Anmeldung auszufüllen. Nach Ende der Freizeit wird er selbstverständlich entsorgt!

Meine Tochter/mein Sohn:

\_\_\_\_\_

- reagiert stark allergisch auf: \_\_\_\_\_  
und muss bei allergischen Reaktionen:  sofort zum Arzt  
 folgendes Medikament einnehmen:  
\_\_\_\_\_

- muss regelmäßig ein Medikament einnehmen:  nein  
 ja, und zwar:(Name, Art der Einnahme)  
\_\_\_\_\_

- kann ohne Schwimmhilfen schwimmen  ja  
 nein

- darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen:  ja  
 nein

- Datum der letzten Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

- Zum Umgang mit Zecken  
Wird eine Zecke entdeckt, wird diese von den TeamerInnen umgehend und sachgerecht entfernt, die Fundstelle markiert und beobachtet und nur bei Auffälligkeiten ein Arzt aufgesucht.

- Sonstiges (ADHS, Behinderungen, erhöhter Betreuungsaufwand, besondere Ernährung):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei Fragen zu den Freizeiten: 0711/46909254

## Reisebedingungen

Die unterschriebene Anmeldung und die Bestätigung von uns zusammen gelten rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

### 1. Allgemeines, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallnummer«), unter der während der Freizeit jemand zu erreichen ist, muss immer angegeben werden. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig.

Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung in diesem Prospekt, den darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie aus späteren Reiseinformationen und -unterlagen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben in diesem Prospekt abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer/-innen.

Alle Freizeiten sind knapp kalkuliert und daher für die angebotenen Leistungen preisgünstig. Dafür ist die aktive Mithilfe aller Teilnehmer/-innen beim Kochen, Abwaschen, Zelte aufbauen usw. Voraussetzung.

Die angegebenen Kosten umfassen immer (falls nicht anders angegeben) die gesamten An- und Rückreisekosten von den genannten Orten sowie die Kosten für Übernachtung (in der Regel in Zelten) und Vollverpflegung inklusive selbst zubereiteter Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, ...). Teilweise sind wie angegeben noch Einzelausflüge und Materialeihkosten (Kajaks, Fahrräder u. ä.) in den Preisen enthalten.

Wir bitten darum, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldebestätigung mindestens die Hälfte des Teilnahmebetrages auf unser Konto zu überweisen. Der Restbetrag sollte für Sommerfreizeiten bis spätestens 1. Juli, für Pfingstfreizeiten bis spätestens 1. Mai überwiesen sein. Auf der Überweisung muss der Name der Freizeit und der/des Teilnehmenden sowie das Datum der Freizeit angegeben werden.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird einer EDV-Speicherung der Daten sowie der Weitergabe der Adressen an die anderen Teilnehmer/-innen der Freizeit zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften zum Abfahrtsort zugestimmt. Ferner wird mit der Unterschrift gestattet, dass auf der Freizeit gemachte Bilder von Teilnehmer/-innen für zukünftige Veröffentlichungen und die Pressearbeit verwendet werden dürfen.

### 2. Absage der Freizeit

Bei diesen Niedrigpreisen geht die Kalkulation nur auf, wenn weitgehend alle Freizeitplätze auch in Anspruch genommen werden. Falls wider Erwarten bei einer der Freizeiten weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behalten wir uns allerspätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit vor, die Freizeit abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage der Freizeit (Unwetterkatastrophe am Zielort, Kündigung des Zeltplatzes, krankheitsbedingter Ausfall von Teamer/-innen u. ä.). Das alles kam in den letzten zehn Jahren kaum einmal vor.

Muss eine Freizeit von uns abgesagt werden, informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer/-innen umgehend und bieten die Möglichkeit, zu einer anderen Freizeit zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Freizeitbeträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt. Wegen unserer ehrenamtlichen »Non Profit«-Organisation können wir über die Rückzahlung der Beiträge hinaus keine finanziellen Ersatzforderungen bedienen.

### 3. Rücktritt von der Freizeit

Die Teilnehmer/-innen einer Freizeit können bis zum Beginn der Freizeit jederzeit von der Freizeit zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Freizeitbetrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bei Rücktritt stehen uns – sofern kein/-e andere/-r Teilnehmer/-in gefunden wird – folgende maximale pauschale Entschädigungen zu, die von uns auf Nachfrage selbstverständlich bezogen auf die jeweilige Freizeit begründet aufgelistet werden:

- Bei Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn bis zu 50 %.
- Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn bis zu 85 %.
- Bei Rücktritt in den zwei Wochen vor Reisebeginn bis zu 95 %.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der NAJU Baden-Württemberg. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jede/-r Teilnehmer/-in durch eine/-n Dritte/-n ersetzen lassen, sofern diese/-r den freizeitspezifischen Bedingungen (z. B. Alter) entspricht und von unserer Seite nichts dagegen spricht.

Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Freizeit gleich. Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen. Eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro muss bei einem Rücktritt immer bezahlt werden.

#### 4. Versicherungen

Nicht im Versicherungsschutz des AK Ökologische Kinder- und Jugendfreizeiten sind Reiserücktrittskosten- und Reisegepäckversicherungen. Falls gewünscht müssen sich die Teilnehmer/-innen darum selbst kümmern.

Für Schäden, die Teilnehmer/-innen während einer Freizeit entstehen, haftet die NAJU Baden-Württemberg nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer/-innen das Risiko der Freizeit selbst.

#### 5. Sonstiges

Alle Freizeiten werden von ehrenamtlichen Teamer/-innen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Freizeiten vorbereitet.

Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer/-innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, massive Verstöße gegen Gruppenregeln, Vandalismus) werden Teilnehmer/-innen auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Glücklicherweise kommt das aber äußerst selten vor.

Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Jugendliche verantwortlich. Muss die Heimfahrt von uns organisiert werden, behalten wir uns vor, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen. Von den Teilnehmer/-innen mitzubringen sind – wenn nicht anders angegeben – auf jeden Fall Schlafsack, Isomatte, Essgeschirr und die in den Reiseunterlagen angegebenen persönlichen Papiere sowie Kleidung und Ausrüstung (z.B. Rucksack), wie auf den Freizeit-Vortreffen bzw. in den Infobriefen bekannt gegeben.

Alle Teilnehmer/-innen, die nicht Bürger/-innen eines EU-Landes sind, müssen bei der NAJU Baden-Württemberg die genaue Reiseroute erfragen und sich um evtl. nötige Visa selbst kümmern.

Betreuer/-innen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU Baden-Württemberg halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

---

### **Hinweise zum staatlichen Zuschuss für finanziell schwächer Gestellte**

TeilnehmerInnen aus finanziell schwächer gestellten Familien kann auf Antrag ein staatlicher Zuschuss gewährt werden, wenn das Brutto-Familieneinkommen unter bestimmten Grenzen liegt. Das Kindergeld wird dabei nicht mit eingerechnet.

Anzahl aller Haushalt gehörenden Personen	Einkommensgrenze brutto Lebensgemeinschaften/Alleinerziehende (Angaben in Klammer sind für Beamte)
2	- / 1689 € (- / 1.589 €)
3	2327 € / 1992 € (2188 € / 1873 €)
4	2630 € / 2294 € (2472 € / 2157 €)
5	2932 € / 2597 € (2756 € / 2441 €)
6	3235 € / 2899 € (3040 € / 2725 €)
7	3538 € / 3202 € ( 3324 € / 3009 €)
8	3840 € / 3505 € ( 3608 € / 3293 €)
9	4143 € / 3807 € (3892 € / 3577 €)